

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 786
des Abgeordneten Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann
Drucksache 5/1897

Motivation der Beamtinnen und Beamten, Personalentwicklung und Polizeistrukturereform im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 786 vom 27. August 2010:

Obwohl die Gründe für eine umfassende Polizeistrukturereform aufgrund der veränderten demografischen Situation und der Kriminalitätsentwicklung im Land Brandenburg einsichtig sein müssten, finden die Pläne der Landesregierung nicht nur bei besorgten Bürgerinnen und Bürgern kaum Zustimmung, sondern stoßen auch bei Gewerkschaften und Fachgremien auf teilweise heftige Ablehnung. Die Berichterstattung und Kommentierung in den Medien verstärkt diesen Eindruck noch.

Dadurch ist es in der gegenwärtigen Phase recht schwer, fachliche Kriterien der Reformvorhaben, die Wirkung eines eventuell ungenügenden Öffentlichkeitskonzeptes sowie regionale und parteipolitisch unterschiedliche Interessen, die sich teilweise auch in Bürgerinitiativen artikulieren, auseinander zu halten. Auch Versuche, die Motivation der Beamtinnen und Beamten zu verbessern, verfehlen gelegentlich offensichtlich ihr Ziel, wenn zum Beispiel Polizeibeamte im Rahmen von geordneten Verfahren durch Stelzenzuschlag einen höherwertigen Dienstposten einer höheren Besoldungsgruppe übertragen bekommen, diese Aufgabe dann aber über Jahre hinweg in einer niedrigeren Besoldungsgruppe erfüllen, weil keine Beförderung möglich ist. In dieser Situation könnte damit gerechnet werden, dass die Motivation der Beamtinnen und Beamten sinkt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben die Landesregierung veranlasst, keine umfassende Aufgabenkritik – wie von der LINKEN und der SPD noch bis Sommer 2009 angekündigt – vorzunehmen, bevor Eckpunkte und Einzelheiten der Polizeistrukturereform erarbeitet werden?
2. Welches sind die wesentlichen Eckpunkte und Ziele der Polizeistrukturereform?
3. Welche Kriterien hat die Landesregierung für das Verfahren verbindlich und für alle Beteiligten und Betroffenen transparent festgelegt, um die Polizeistrukturereform im parlamentarischen und verwaltungstechnischen Bereich auf den Weg zu bringen?

Datum des Eingangs: 01.10.2010 / Ausgegeben: 06.10.2010

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung vorgesehen, um nicht nur eine umfassende Information aller Beteiligten zu gewährleisten, sondern auch eine qualifizierte und konstruktive Mitwirkung von Gewerkschaften, Fach- bzw. Berufsverbänden, Landtagsabgeordneten, Fachausschuss des Landtages und Experten zu ermöglichen?
5. Welchen Stellenwert haben im Rahmen der konzeptionellen Arbeit an der Polizeistrukturereform solche Faktoren wie demografische Entwicklung, Kriminalitätsentwicklung, neuer Stand der Technik im Polizeibereich, Unterschiede zwischen ländlichem Raum und großen Städten sowie das Tarifrecht?
6. Personalentwicklung und Verbesserung der Motivation von Beamtinnen und Beamten:
 - Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit den öffentlichen Debatten zur Polizeistrukturereform und dem allgemein großen Interesse der Bevölkerung am Thema Sicherheit besonders junge Menschen für eine Berufslaufbahn bei der Polizei zu gewinnen?
 - Womit begründet die Landesregierung ihre Auffassung, dass bei den Beamtinnen und Beamten durch die geplante Polizeistrukturereform keine sinkende Motivation zu erkennen sei (vgl. DS 5/1633)?
 - Wie kann zukünftig verhindert werden, dass Beamtinnen und Beamte in Führungspositionen in eine niedrigere Vergütungsgruppe als die tatsächlich mögliche eingruppiert werden – zum Beispiel als Dienstgruppenleiter (DGL) in Polizeiwachen mit einer A 9, obwohl die A 13 möglich und angemessen wäre?
 - Nach welchen Kriterien erfolgen Beurteilungen im Zusammenhang mit vorgesehenen Beförderungen?
 - Welchen Stellenwert hat bei der Beurteilung und bei der Entscheidung die Gaußsche Normalverteilungskurve (Glockenkurve)?
 - Welche Position vertritt die Landesregierung zu Meinungen, die eine schematische Anwendung dieser Gaußschen Normalverteilerkurve kritisieren?
 - Sieht die Landesregierung Bedarf, Kriterien und Verfahren der Beurteilung von Beamtinnen und Beamten zu verändern?
 - Welche Position vertritt die Landesregierung zu einem Personalentwicklungskonzept, wie es im Bericht vom Juli 2010 „Kommission Polizei Brandenburg 2010“ im Kapitel VII in Grundzügen vorgeschlagen wird?
 - Welche konkreten Maßnahmen und in welchen Zeitabschnitten plant die Landesregierung die im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform notwendige Qualifizierung von Führungskräften der Polizei?
7. Arbeitszeitmodelle:
 - Wie bewertet die Landesregierung das noch in der Einführung befindliche Flexible Arbeitszeitmodell (FAM)?
 - Soll dieses Modell (eventuell auch modifiziert) weitergeführt werden?
 - Welche Vorteile und Nachteile ergeben sich jeweils im Vergleich zwischen unterschiedlichen Schichtmodellen einerseits und dem Flexiblen Arbeitszeitmodell andererseits?
8. Was spricht im Vergleich zwischen Stabsmodell und Abteilungsmodell jeweils für bzw. gegen

die Einführung im Zuge der Polizeistrukturereform?

9. Welche Vorteile im Einzelnen verspricht sich die Landesregierung durch die Anpassung der Polizeistruktur an die Gerichtsstruktur des Landes?
10. Ist in den zweisprachigen Regionen des Landes – im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden – und im Grenzgebiet zu Polen eine gezielte sprachliche Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten vorgesehen?
11. Welche Position vertritt die Landesregierung zu der in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Meinung, die Polizeistrukturereform bedeute vor allem die Schließung von Wachen und damit weniger Präsenz in der Fläche?
12. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um zu einer Versachlichung der öffentlichen Debatte über die Polizeistrukturereform beizutragen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Gründe haben die Landesregierung veranlasst, keine umfassende Aufgabenkritik – wie von der LINKEN und der SPD noch bis Sommer 2009 angekündigt – vorzunehmen, bevor Eckpunkte und Einzelheiten der Polizeistrukturereform erarbeitet werden?

Zu Frage 1:

Eine umfangreiche Aufgabenkritik wurde von der „Kommission Polizei Brandenburg 2020“ (Kommission) im Rahmen ihrer Arbeit durchgeführt. Diese bildete den Ausgangspunkt für die anschließende Erarbeitung von Vorschlägen zur künftigen Polizeistruktur. Die Ergebnisse der Prüfung sind im veröffentlichten Bericht der Kommission dargestellt.

Der Bericht der Kommission ist auch insoweit Grundlage für das mit Beschluss des Landtages Brandenburg vom 20. Januar 2010 erbetene „Konzept für eine mittelfristige Stellen- und Personalentwicklung einschließlich notwendiger Strukturänderungen bei der Polizei des Landes Brandenburg“ der Landesregierung. Das Konzept wurde am 10. September 2010 über die Staatskanzlei dem Landtagspräsidenten für die Plenarsitzung am 6./7. Oktober 2010 zugeleitet

Frage 2:

Welches sind die wesentlichen Eckpunkte und Ziele der Polizeistrukturereform?

Zu Frage 2:

Die wesentlichen Ziele der Polizeistrukturereform sind gemäß dem v.g. Konzept der Landesregierung:

- Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit der Bürger in allen Regionen des Landes
- Wahrnehmbare Polizeipräsenz und kurze Interventionszeiten
- Strafverfolgung und Prävention für alle Formen von Kriminalität
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den öffentlichen Land- und Wasserstraßen

Eckpunkte der Polizeistrukturereform sind Maßnahmen zur Strukturänderung und zur Personalentwicklung. Kern der künftigen Polizeiorganisation bildet eine deutliche Straffung und Verschlanung der Organisationsstruktur der Polizei, vor allem eine Verringerung der Stabs- und Verwaltungsfunktionen, insbesondere durch:

- Zusammenführen der bisher bestehenden Polizeipräsidien, des Landeskriminalamtes und der Landeseinsatzeinheit zu einem Polizeipräsidium mit Sitz in Potsdam
- Zusammenfassen der bisherigen fünfzehn Schutzbereiche zu vier regionalen Direktionen
- zweiteilige Organisation der Kriminalitätsbekämpfung auf Ebene des Polizeipräsidiums und der Direktionen
- Reduzierung der Anzahl der Polizeiwachen
- Beibehaltung des Revierdienstes in ländlichen beziehungsweise strukturschwachen Regionen auf dem gegenwärtigen Niveau
- Fortführung der spezialisierten Aufgabenwahrnehmung durch die Wasserschutzpolizei, die Verkehrsdienste sowie die Autobahnpolizei und deren Bündelung auf Ebene der Direktionen
- Reduzierung der Bereitschaftspolizei um eine Einsatzhundertschaft
- Zentralisierung der bestehenden polizeilichen Lagezentren/Leitstellen/Lagedienste sowie zentrale Notrufannahme und -bearbeitung
- Weitere Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizei, insbesondere zur Unterstützung der künftigen Organisation.

Im Rahmen der Personalentwicklung bilden folgende Maßnahmen die Schwerpunkte:

- Zielgröße von 7.000 Personalstellen für die Polizei im Jahr 2020
- Maßgebliche Erhöhung des Anteils des gehobenen Dienstes wegen der steigenden Qualifikationsanforderungen (im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen)
- Ausbau der Fortbildung
- durchschnittlich 150 Neueinstellungen pro Jahr in der Polizei, davon 125 im Polizeivollzugsdienst.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das zu Frage 1 genannte und dem Landtag zugeleitete Konzept der Landesregierung verwiesen.

Frage 3:

Welche Kriterien hat die Landesregierung für das Verfahren verbindlich und für alle Beteiligten und Betroffenen transparent festgelegt, um die Polizeistrukturereform im parlamentarischen und verwaltungstechnischen Bereich auf den Weg zu bringen?

Frage 4:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung vorgesehen, um nicht nur eine umfassende Information aller Beteiligten zu gewährleisten, sondern auch eine qualifizierte und konstruktive Mitwirkung von Gewerkschaften, Fach- bzw. Berufsverbänden, Landtagsabgeordneten, Fachausschuss des Landtages und Experten zu ermöglichen?

Zu Frage 3 und Frage 4:

Die Prüfungen, Veränderungsprozesse und Entscheidungen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform „Polizei 2020“ erfolgen transparent. Die angestrebte Zielzahl und die Einsetzung der Expertenkommission wurden öffentlich bekannt gemacht; für alle Polizeibediensteten wurde eine E-Mail-Adresse zur Beteiligung an den Beratungen der Kommission eingerichtet, und auch das Konzept der Landesregierung wurde ebenfalls unverzüglich veröffentlicht. Die den zukünftigen Behördenaufbau in der Polizei bestimmende Grundsatzentscheidung soll durch das ‚Gesetz zur Polizeistrukturereform „Polizei 2020“ des Landes Brandenburg‘ erfolgen, die Thematik und auch der Kommissionsbericht wurden bereits mehrfach im Ausschuss für Inneres besprochen. Der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung wurde am 10.09.2010 dem Landtag zugeleitet. Die weiteren im Zusammenhang mit der Umsetzung der Polizeistrukturereform „Polizei 2020“ erforderlichen Maßnahmen können darauf aufbauend durchgeführt werden. Das Ministerium des Innern kommuniziert dazu stetig schriftlich und mündlich mit Bürgern, Kommunen und Landräten und nimmt auch an entsprechenden Veranstaltungen teil.

Die Gewerkschaften und Personalräte wurden laufend informiert und werden im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte eingebunden.

Für die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes im Rahmen von Organisationsveränderungen auf Behördenebene gelten die einschlägigen Vorschriften, insbesondere das Beamtengesetz für das Land Brandenburg und das Personalvertretungsgesetz für das Land Brandenburg. Das Ministerium des Innern wird die Personal- und Berufsvertretungen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit auch weiterhin regelmäßig über den aktuellen Sachstand zur Polizeistrukturereform informieren und sich mit diesen auch in persönlichen Gesprächen austauschen.

Frage 5:

Welchen Stellenwert haben im Rahmen der konzeptionellen Arbeit an der Polizeistrukturereform solche Faktoren wie demografische Entwicklung, Kriminalitätsentwicklung, neuer Stand der Technik im Polizeibereich, Unterschiede zwischen ländlichem Raum und großen Städten sowie das Tarifrecht?

Zu Frage 5:

Alle genannten Faktoren sind Gesichtspunkte der Analyse und Bewertung der aktuellen Situation sowie Entscheidungskriterien zur Gestaltung der künftigen Polizeistruktur. Das Tarifrecht für Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes kommt im Rahmen seines Geltungsbereiches zur Anwendung. Im Zuge von Strukturänderungen betrifft dies insbesondere die Regelungen des Tarifvertrages Umbau.

Frage 6, 1. Anstrich:

Personalentwicklung und Verbesserung der Motivation von Beamtinnen und Beamten:

- Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung im Zusammenhang mit den öffentlichen Debatten zur Polizeistrukturereform und dem allgemein großen Interesse der Bevölkerung am Thema Sicherheit besonders junge Menschen für eine Berufslaufbahn bei der Polizei zu gewinnen?

Zu Frage 6, 1. Anstrich:

Ausgehend von der jährlichen Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeivollzugsdienst geht die Landesregierung auch weiterhin von einer hohen Attraktivität des Polizeiberufs für junge Menschen aus.

Frage 6, 2. Anstrich:

Personalentwicklung und Verbesserung der Motivation von Beamtinnen und Beamten:

- Womit begründet die Landesregierung ihre Auffassung, dass bei den Beamtinnen und Beamten durch die geplante Polizeistrukturereform keine sinkende Motivation zu erkennen sei (vgl. DS 5/1633)?

Zu Frage 6, 2. Anstrich:

Erkenntnisse über eine sinkende Motivation von Beamtinnen und Beamten liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 6, 3. Anstrich:

Personalentwicklung und Verbesserung der Motivation von Beamtinnen und Beamten:

- Wie kann zukünftig verhindert werden, dass Beamtinnen und Beamte in Führungspositionen in eine niedrigere Vergütungsgruppe als die tatsächlich mögliche eingruppiert werden – zum Beispiel als Dienstgruppenleiter (DGL) in Polizeiwachen mit einer A 9, obwohl die A 13 möglich und angemessen wäre?

Zu Frage 6, 3. Anstrich:

Beamtinnen und Beamte werden auch künftig nach beamtenrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Festlegungen des Haushaltsgesetzgebers besoldet.

Frage 6, 4. und 5. Anstrich:

Personalentwicklung und Verbesserung der Motivation von Beamtinnen und Beamten:

- Nach welchen Kriterien erfolgen Beurteilungen im Zusammenhang mit vorgesehenen Beförderungen?
- Welchen Stellenwert hat bei der Beurteilung und bei der Entscheidung die Gaußsche Normalverteilungskurve (Glockenkurve)?

Zu Frage 6, 4. und 5. Anstrich:

Die dienstlichen Beurteilungen von Beamtinnen und Beamten erfolgen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Landesdienst vom 28. März 2008 (BeurtVV) (Amtsblatt 16/08 S. 1073) sowie der Verwaltungsvorschrift über die dienstliche Beurteilung der Beamten in der Polizei des Landes Brandenburg (BeurtVV Pol) vom 20. Juli 2007 (Amtsblatt 33/07 S. 1713). In diesen Vorschriften finden sich keine Regelungen zur Anwendung der Gauß'schen Normalverteilungskurve (Glockenkurve).

Frage 6, 6. Anstrich:

Personalentwicklung und Verbesserung der Motivation von Beamtinnen und Beamten:

- Welche Position vertritt die Landesregierung zu Meinungen, die eine schematische Anwendung dieser Gaußschen Normalverteilerkurve kritisieren?

Zu Frage 6, 6. Anstrich:

Eine schematische Anwendung der Gauß'schen Normalverteilungskurve ist unzulässig. Dagegen wird die Anwendung von Richtwerten für unbedenklich gehalten, wenn deren Über- oder Unterschreitung möglich ist.

Frage 6, 7. Anstrich:

Personalentwicklung und Verbesserung der Motivation von Beamtinnen und Beamten:

- Sieht die Landesregierung Bedarf, Kriterien und Verfahren der Beurteilung von Beamtinnen und Beamten zu verändern?

Zu Frage 6, 7. Anstrich:

Es ist beabsichtigt, das bisher geltende Regelbeurteilungssystem durch ein Anlassbeurteilungssystem zu ersetzen. Der entsprechende Entwurf einer Beurteilungsrichtlinie wird derzeit innerhalb der Landesregierung und mit den Gewerkschaften abgestimmt.

Frage 6, 8. und 9. Anstrich:

Personalentwicklung und Verbesserung der Motivation von Beamtinnen und Beamten:

- Welche Position vertritt die Landesregierung zu einem Personalentwicklungskonzept, wie es im Bericht vom Juli 2010 „Kommission Polizei Brandenburg 2010“ im Kapitel VII in Grundzügen vorgeschlagen wird?
- Welche konkreten Maßnahmen und in welchen Zeitabschnitten plant die Landesregierung die im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform notwendige Qualifizierung von Führungskräften der Polizei?

Zu Frage 6, 8. und 9. Anstrich:

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 7:

Arbeitszeitmodelle:

- Wie bewertet die Landesregierung das noch in der Einführung befindliche Flexible Arbeitszeitmodell (FAM)?
- Soll dieses Modell (eventuell auch modifiziert) weitergeführt werden?
- Welche Vorteile und Nachteile ergeben sich jeweils im Vergleich zwischen unterschiedlichen Schichtmodellen einerseits und dem Flexiblen Arbeitszeitmodell andererseits?

Zu Frage 7:

Die Polizei erhebt derzeit umfassend die bislang vorliegenden unterschiedlichen Erfahrungen in den Dienststellen. Ein entsprechender Bericht ist nach derzeitigem Zeitplan für das Jahresende geplant.

Frage 8:

Was spricht im Vergleich zwischen Stabsmodell und Abteilungsmodell jeweils für bzw. gegen die Einführung im Zuge der Polizeistrukturereform?

Zu Frage 8:

Zu diesen Modellen existieren in der Praxis bundesweit vielfältige Ausformungen und Gestaltungsvarianten. Die Prüfungen, wie diese Modelle im Kontext der künftigen Polizeistruktur in Brandenburg auszugestalten wären, sind noch nicht abgeschlossen; diese haben die Festlegung zur Aufgabenverteilung und -abgrenzung der einzelnen Hierarchieebenen einzubeziehen.

Frage 9:

Welche Vorteile im Einzelnen verspricht sich die Landesregierung durch die Anpassung der Polizeistruktur an die Gerichtsstruktur des Landes?

Zu Frage 9:

In der gegenwärtigen Struktur stimmen die Grenzen der Schutzbereiche bereits mit denen der Landkreise überein. Die Harmonisierung der Zuständigkeitsgrenzen der Polizei mit denen der Staatsanwaltschaften sowie der Landgerichte wird die Qualität der Zusammenarbeit weiter verbessern.

Frage 10:

Ist in den zweisprachigen Regionen des Landes – im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden – und im Grenzgebiet zu Polen eine gezielte sprachliche Qualifizierung der Beamtinnen und Beamten vorgesehen?

Zu Frage 10:

Die Landesregierung ist stets bestrebt, die sprachliche Kompetenz der Beamtinnen und Beamten zu fördern. Ein Schwerpunkt dabei bildet die Förderung der polnischen Sprache, um die Zusammenarbeit Brandenburger und polnischer Polizeikräfte im Grenzgebiet zu verbessern. Im Rahmen des EU-Projektes „Im Tandem - Polizeiarbeit über Grenzen“ wird die Verwendungsbreite der Polizeibediensteten durch Schulungsmaßnahmen auf polizeitaktischem und rechtlichem Gebiet verbunden mit einer Ausbildung auf dem Gebiet der polnischen Sprache erweitert. Eine gesonderte sprachliche Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten im Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden ist nicht vorgesehen.

Frage 11:

Welche Position vertritt die Landesregierung zu der in der Öffentlichkeit weit verbreiteten Meinung, die Polizeistrukturereform bedeute vor allem die Schließung von Wachen und damit weniger Präsenz in der

Fläche?

Zu Frage 11:

Diese Auffassung wird nicht geteilt.

Frage 12:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um zu einer Versachlichung der öffentlichen Debatte über die Polizeistrukturereform beizutragen?

Zu Frage 12:

Die Öffentlichkeit wird auch weiterhin sachlich und umfassend zu aktuellen Entscheidungen und konkreten Planungen informiert.